

Anerkennung extern erbrachter Leistungen

Extern erbrachte Leistungen sind Prüfungs- und Studienleistungen, die

- an einer anderen deutschen Universität als der TU Braunschweig,
- an einer Fachhochschule in Deutschland oder
- an einer Universität im Ausland

nachweislich erfolgreich absolviert wurden.

Um eine Entscheidung über die Anerkennung zu ermöglichen, muss das Anerkennungsgesuch folgende Elemente in deutscher oder englischer Sprache beinhalten:

- Eine Immatrikulationsbescheinigung der TU Braunschweig (Original oder beglaubigte Kopie)
- Eine detaillierte Beschreibung jeder zur Anerkennung eingereichten an der externen Hochschule erbrachten Leistung
 - Prüfungsnote oder Schein (Original oder beglaubigte Kopie)
 - Gegebenenfalls einen Umrechnungsschlüssel des Notensystems der externen Hochschule in das System der TU Braunschweig (Offizielles Dokument der Hochschule)
 - Umfang der zugehörigen Lehrveranstaltung (SWS, ETCS)
 - Genaue Beschreibung des Inhaltes, über den die entsprechende Prüfung abgelegt wurde (Offizielles Dokument der Hochschule oder vom Dozenten der Lehrveranstaltung beglaubigte Beschreibung des Inhaltes, keine Ausdrucke von Internetseiten und keine Angabe von „Links“).

Diese Unterlagen werden zusammen mit dem ausgefüllten Vordruck „Anerkennung“, der auf den Seiten des entsprechenden Studiengangs unter Dokumente zu finden ist, bei dem Institut, welches die Leistung anerkennen soll, eingereicht und später mit dem Anerkennungsvermerk im Original dem Prüfungsamt vorgelegt.

Anerkennung intern erbrachter Leistungen

Intern erbrachte Leistungen sind Prüfungs- und Studienleistungen, die

- in einem anderen Studiengang an der TU Braunschweig oder
- im Bachelor für den Master „vorstudiert“ und

nachweislich erfolgreich absolviert wurden.

Um eine Entscheidung über die Anerkennung zu ermöglichen, muss das Anerkennungsgesuch folgende Elemente beinhalten:

- Notenspiegel als Nachweis der jeweiligen Leistungen (im Original mit Stempel und Unterschrift des Prüfungsamtes)

Diese Unterlagen werden zusammen mit dem ausgefüllten Vordruck „Anerkennung“, der auf den Seiten des entsprechenden Studiengangs unter Dokumente zu finden ist, im Original beim Prüfungsamt vorgelegt.

Anerkennung von Leistungen bei Hochschulwechsel / gleichem Studiengang

Einzureichen ist der Studienverlauf (auf dem auch die nicht bestandenen Versuche aufgeführt sind). Alle Leistungen/Versuche werden übernommen. Es ist keine Auswahl möglich. Es ist aber möglich, anerkannte Leistungen zur Notenverbesserung innerhalb von zwei Semestern neu anzumelden. Bei Hochschulwechsel muss der Studienverlauf umgehend eingereicht werden. Eine Anmeldung zu Prüfungen ist nicht möglich, wenn der Studienverlauf im Prüfungsamt noch nicht vorliegt.

Generelle Regelungen:

- Eine anerkannte Leistung kann nicht wieder gestrichen werden.
- Eine an der TU Braunschweig nicht bestandene Leistung kann nicht nachträglich durch eine an einer anderen Hochschule erbrachte Leistung anerkannt werden (Ausnahme: Fortführung des Studiums bei Auslandssemester).